



AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS (AUSGABE 2)

Genehmigt am 14. Februar 2009 durch den EFFA-Ausschuss

Ziel

Die Beurteilung und Bewertung der Ausbildungs- und Prüfungssysteme von Mitgliedsverbänden im Hinblick auf die Akkreditierung und Zertifizierung derjenigen Verbände, die die Standards des Europäischen Hufschmiedeverbands (*European Federation of Farriers Associations – EFFA*) für den Europäischen Hufschmied im 21. Jahrhundert erfüllen, was somit der Festlegung von akzeptablen Mindeststandards für Hufschmiede innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums dient.

Die so erreichte einheitliche Zulassung und Zertifizierung soll dazu beitragen, das Wohl der Pferde zu fördern, den Beruf des Hufschmieds aufzuwerten und Pferdebesitzern anerkannte und zuverlässige Dienstleistungen zu bieten.

Richtlinien

1. Die Exekutivmitglieder des Akkreditierungsausschusses werden vom Europäischen Hufschmiedeverband ernannt und umfassen mindestens einen unabhängigen Vorsitzenden mit Vorkenntnissen im Bereich berufliche Fortbildung, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Protokollführer.
2. Bei der Durchführung von Erstinspektionen hat das Team aus drei Mitgliedern zu bestehen und zwar:
 - a. Mindestens zwei qualifizierte Hufschmiede, die in ihrem Berufsfeld tätig sind und in ihren Herkunftsländern als sachkundig gelten
 - b. Einen Tierarzt mit Erfahrung im Hufschmiedewesen (wenn möglich)
 - c. Mindestens ein Mitglied mit Erfahrung im Bereich Ausbildung und Schulung

Für gewöhnlich wird der Protokollführer das Team begleiten und es im administrativen Bereich unterstützen, einschliess-

lich bei Entwurf und Erstellung des Abschlussberichts. Die Mitglieder des Teams werden vom Vorsitzenden und vom Protokollführer ernannt, die bei ihrer Auswahl die jeweilige Erfahrung, Verfügbarkeit und Unabhängigkeit der betreffenden Personen berücksichtigen. Bei Inspektionen zur Verlängerung der Akkreditierung (Nachinspektionen) hat das Team aus zwei Mitgliedern zu bestehen, von denen mindestens eines als Hufschmied tätig sein muss. Das Team kann – je nach Sachlage – vom Protokollführer begleitet werden.

3. Der Ausschuss besucht die Prüfungs- und Ausbildungseinrichtungen der Mitgliedsländer, die sich um eine Akkreditierung bemühen. Zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung werden in sechsjährigem Abstand Nachinspektionen durchgeführt. Sollten sich die Ausbildungsinhalte und / oder die Organisation und / oder die Durchführung der Prüfungen innerhalb des Zeitraums von sechs Jahren wesentlich verändern, ist das Mitgliedsland dazu angehalten, den Ausschuss von dieser Änderung in Kenntnis zu setzen; der Ausschuss kann in diesem Fall beschliessen, den Inspektionstermin vorzuverlegen.
4. In Ländern, in denen staatlich anerkannte oder vom Staat finanzierte Qualifikationen und Ausbildungen bestehen, können normalerweise nur diese betreffenden Qualifikations- und Ausbildungsprogramme für eine Zulassung durch den EFFA-Akkreditierungsausschuss herangezogen werden. Falls die nationalen Ausbildungs- und Schulungsbestimmungen einen niedrigeren Standard als für die EFFA akzeptabel aufweisen, kann der jeweilige Nationalverband in Ausnahmefällen entscheiden, seine eigenen, höheren Standards einzusetzen; diese Vorgehensweise unterliegt u. U. einer Inspektion durch den Akkreditierungsausschuss.
5. Akkreditierungsinspektionen erstrecken sich normalerweise über vier (4) Tage und beinhalten die Anwesenheit bei einer offiziellen Prüfung, die Beurteilung des schriftlichen Ausbildungsprogramms zur Vorbereitung auf die Prüfung / Quali-



EUROPEAN FEDERATION OF FARRIERS ASSOCIATIONS EFFA

fikation, die Inspektion der Schulungseinrichtungen und gegebenenfalls den Besuch von Ausbildungsstätten sowie, falls angebracht, bei anerkannten Ausbildnern (Hufschmiedemeistern).

6. Die Akkreditierungsinspektionen ermöglichen es den Mitgliedern des Ausschusses, sich von der Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der EFFA-Standards für den Europäischen Hufschmied im 21. Jahrhundert durch die Kandidaten / Lernenden zu überzeugen. Darüber hinaus bewerten die Ausschussmitglieder die Organisation und die Durchführung der Prüfungen, um Objektivität, Integrität, Fairness sowie die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.
7. Im Anschluss an den Besuch eines Mitgliedslands erstellt der Ausschuss innerhalb von achtundzwanzig (28) Tagen einen Bericht, in welchem im Falle einer zufriedenstellenden Inspektion dem Executive-Ausschuss der EFFA die Akkreditierung des Mitgliedsverbandes empfohlen wird. Falls der Akkreditierungsausschuss zu dem Schluss kommt, dass die Standards für den Europäischen Hufschmied im 21. Jahrhundert nicht erfüllt werden, spricht er sich mit entsprechender Begründung für eine Ablehnung der Akkreditierung aus. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig und kann nicht angefochten werden; eine erneute Prüfung auf Akkreditierung im darauffolgenden Jahr ist jedoch möglich.
8. Die Empfehlung des Akkreditierungsausschusses kann auf bestimmten Bedingungen beruhen, die vor der Akkreditierung erfüllt sein müssen; darüber hinaus kann der Ausschuss Verbesserungsvorschläge für die Ausbildungs- / Prü-

fungsverfahren unterbreiten, die innerhalb der folgenden sechs Jahre umgesetzt werden sollten.

9. Der Zulassungsbericht orientiert sich an den sechs Bereichen / Einheiten, die von der EFFA für den Europäischen Hufschmied im 21. Jahrhundert festgelegt wurden. Diese sind: Pferdekennnisse; Ermittlung der Pflegeanforderungen des Pferdefusses; Unterhalt der Werkzeuge; Herstellung und Anpassen von Hufeisen; Zurichten und Beschlag des Hufes sowie Gesundheit, Sicherheit und Schutz.

Methodik

Die Ausschussmitglieder sind gehalten, sich bei der Erstellung des Berichtes hinsichtlich folgender Punkte zu vergewissern:

- a) dass das in den Standards festgehaltene erforderliche Wissen in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen entsprechend abgefragt und in ausreichendem Masse abgedeckt wird, und dass die Antworten auf einem zufriedenstellenden Niveau sind
- b) dass mit den praktischen Prüfungen ein sachgerechtes Tätigkeitsspektrum abgedeckt wird, die Kandidaten hinsichtlich der Standards geprüft werden, und dass die Beurteilungen und Noten aus kommerzieller Sicht akzeptabel sind und die höchsten Standards in Bezug auf das Wohlbefinden der Pferde erfüllen
- c) Dass das Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung auf die Prüfung alle Aspekte der EFFA-Standards umfassend berücksichtigt

Offizielle Adresse:

The Forge

Avenue 'B', 10th Street
NAC, Stoneleigh Park
Warwickshire
England CV8 2LG

Kontakt Adresse:

EFFA

c/o Swiss Metal Union Tel. +41 32 391 70 28
Chräjeninsel 2 Fax +41 32 391 70 29
CH-3270 Aarberg www.eurofarrier.org